

Planfeststellung

für den Neubau der Anschlussstelle

Dormagen-Delrath an der A57

von Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 1+072,27 (Achse 1, K33n)

und Bau-km 0+000,00 bis Bau-km 1+093,02 (Achse 2, K33n)

Der Neubau beinhaltet:

- den Neubau der K33n
- die Herstellung der Ein- und Ausfahrten der AS Dormagen-Delrath
- die Herstellung einer Versickerungsanlage
- die Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Vorhabenstandortes
- die Folgemaßnahmen an den berührten Versorgungsleitungen

in der Stadt Neuss, Gemarkung Rosellen, Flur 18,

in der Stadt Dormagen, Gemarkung Nievenheim, Flur 19, 20, 21, 22, 23

Die folgenden Unterlagen wurden vom **Vorhabenträger Rhein-Kreis Neuss, Tiefbauamt, Schloßstraße 20, 41515 Grevenbroich** ergänzend zum Deckblatt 1 am 15.01.2021 nachgereicht:

Bezeichnung Unterlage	Verfasser	Aufgestellt am
Schalltechnische Untersuchung zum Neubau der Kreisstraße 33n einschl. dem Neubau der AS Delrath zur BAB 57 für Immissionsorte in Elvekum, Allerheiligen und Rosellerheide	TAC-Technische Akustik, Grevenbroich	November 2020
Zusammenfassende Darstellung der Vorgehensweise und Gründe für die Auswahl der Vorzugsvariante 1.1 im Rahmen des Neubaus der Anschlussstelle Dormagen Delrath an der A 57	Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB Rechtsanwälte, Steuerberater	November 2020

Auslegungsvermerk der Gemeinde

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit vom _____ bis _____

In der Gemeinde _____
Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Unterschrift

SIEGEL

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Planfestgestellt durch Beschluss vom _____
Planfeststellungsbehörde SIEGEL

Auslegungsvermerk der Gemeinde

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit vom _____ bis _____

In der Gemeinde _____
Gemeinde

SIEGEL